

Anlage 7

Corona-Pandemie Hygieneplan für Kinderveranstaltungen im Treffpunkt Kinder und an der Ökostation

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung BW gültig

Kinder und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert die Hände im Eingangsbereich des TREFFPUNKT Rotebühlplatz zu desinfizieren. An der Ökostation können am Eingang die Hände desinfiziert werden. Die Dozent/in der jeweiligen Veranstaltung fragt dies bei den Erziehungsberechtigten ab.

Die Erziehungsberechtigten warten mit den Kindern im Foyer vor dem Treffpunkt Kinder/ Eingangsbereich Ökostation an den auf dem Boden aufgeklebten Wartestreifen (Abstand 1,50 m).

Die Kinder werden von ihren Erziehungsberechtigten an der Eingangstür des Treffpunkt Kinder/Ökostation übergeben. Bei der Übergabe ist der Abstand zwischen Erziehungsberechtigten und Dozent/in von 1,50 m einzuhalten.

Bei der Betischung des Treffpunkt Kinder muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Während des Kurses trägt die Dozent/in einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie den Kindern näher als 1,50 m kommt. Kinder ab 6 Jahren setzen ihren Mund-Nasen-Schutz auf, wenn sie näher als 1,50 m kommen.

Jedes teilnehmende Kind bekommt ein personalisiertes Materialset (Schere, Stifte...). Größere Materialien, bei denen dies nicht möglich ist und die zwischen Kindern weitergegeben werden müssen, werden von der Dozent/in vor und nach der Benutzung gereinigt oder desinfiziert.

Im Sanitärbereich Treffpunkt Kinder/Ökostation stehen Toiletten, Waschbecken und zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Nach Beendigung der Kinderkurse, werden die Kinder an der Türe des Treffpunkt Kinder/ Ökostation unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

Die Seminarräume werden von der jeweiligen Dozent/in mehrmals und ausreichend quer- bzw. stoßgelüftet. Am besten nach jeder Unterrichtseinheit über mehrere Minuten.

Die Handkontaktflächen in den jeweiligen Räumen werden von der Dozent/in bzw. Mitarbeiter/innen des jeweiligen Fachbereichs nach jedem Kurs gereinigt.

Die Erziehungsberechtigten werden über Verhaltens- und Hygieneregeln per Mail informiert. Ist keine Mailadresse angegeben, werden sie telefonisch oder per Post informiert.

Ein Kind mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Vor Beginn des Kurses verpflichten sich die Dozent/innen mit ihrer Unterschrift die „Corona-Hygieneverordnung“ zwischen der vhs stuttgart und der Kursleitung, umzusetzen und einzuhalten.

Vor Beginn des Kurses unterschreiben die Erziehungsberechtigten die „COVID 19 Bestätigung – Verpflichtungserklärung“.

Die Kinder sind über Kufer angemeldet. Name, Adresse oder Telefonnummer und Datum des Besuchs sind damit erfasst.

Die Kursgröße ist im Treffpunkt Kinder auf max. 9 TN plus 1 Dozent/in begrenzt.

Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln ist die zuständige Programmbereichsleitung verantwortlich.